

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postfach Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Weichen.

Postfachkonto: Dresden 1534
Wiesstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 76.

Sonnabend, 29. März 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Druckzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Restzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bemerklicher Rabatt erteilt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Kuponenscheins in Kontant gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilagen: „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Voetstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditzsch, Riesa.

Dr. Zeigner zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt.

Der Mitangeklagte Möbius erhielt 2 Jahre Gefängnis.

W. Leipzig. (Fernsprechanzeige.) Die Urteilsverkündung im Zeigner-Prozess erfolgte um 1,30 Uhr. Dr. Zeigner wurde wegen eines Verbrechens gegen § 333, Abs. 1 des Strafgesetzbuches und wegen zweier Verbrechen nach § 332 zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust, Möbius wegen Beihilfe und wegen Unterschlagung zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Beiden Angeklagten wird die Untersuchungshaft voll angerechnet.

Dr. Zeigner verteidigt sich.

Vor der Urteilsverkündung.

W. Leipzig. In seinem Schlusswort erklärt Dr. Zeigner: Zum Falle Trommer möchte ich bemerken, der Befund der Akten hat immer vom Stand der Untersuchung abgehängt. Wir wurden neben den Unabdingbarkeiten auch Sachakten vorgelegt; ob dies in Sachen Trommer der Fall gewesen ist, weiß ich nicht; haben sich die Akten im Ministerium befunden, so sind sie wohl auch vorgelegt worden. Im Falle Scherler erdichtete die Anklagebehörde in meinem Verhalten eine Amtshandlung nach Artikel 29 Absatz 1 der Verfassung. Infolgedessen meines Aufsichtsbereichs über die Reformminister soll ich dem Innenminister eine Anweisung gegeben haben. Entscheidend ist: Eine Amtshandlung kommt nicht in Frage; ich sah den Fall zum ersten Male am zweiten Oftertag, am übernächsten Tag führte ich den neuen Innenminister in sein Amt ein, wann hätte ich da als Vorgesetzter des Innenministeriums eine Amtshandlung vornehmen sollen? Meine Frau wusste gar nicht, was es für eine Bewandnis mit Scherler hatte. Meine Stellung als sozialdemokratischer Minister brachte es mit sich, daß ich mit Sachen angegangen wurde, die mit meinem Respekt nicht zusammenhängen. Die Staatsanwaltschaft will erkennen haben, daß mein Gespräch mit Geheimrat Kunz und mein Verdacht gegen Regierungsrat Lohr Masie notwendig seien, ich habe unter Beweis gestellt, daß ich den betreffenden Beamten verboten habe, sich mit Gnadenfäßen zu befassen. Erklärlich ist, daß ich von hundert von Beisetzern, die sich bei mir aufhäufelten, auch einmal einen vernünftigen habe, der besser in die Akten gekommen wäre. Es ist mir nicht lieb, wenn in öffentlicher Verhandlung festgestellt wird, ich sei Vichopath. Bezüglich meiner großen Venglichkeit bin ich mit dem Gutachten einig. Dr. Zeigner fährt fort: Daß meine Frau ohne mein Wissen durch Bergner auf Brandt einzuwirken versuchte, ist mir peinlich genug. Bei Brandt handelt es sich doch um einen alten Mann, den der Vorsitzende hat ermahnen müssen, daß zu sagen, was er wolle und nicht was er glaube. Brandt stand zudem seit zwei Jahren unter dem Eindruck der Erzählungen des Möbius und

war von vornherein der Auffassung, daß ich alles in die Tasche gesteckt hätte. Aus diesen Gefühlen heraus hat er meine Handlungen und Bewegungen beurteilt. Danach ist Brandt nicht als klaffender Bruch zu betrachten, dessen Aussage eine zureichende Urteilsgrundlage bilden kann. Auch die Aussage des Möbius, die 5 bis 6 Mal gewechselt hat, ist keine eigentliche Grundlage. Bei dem Vorgang im Rasthof Lippold schloß ich den Verdacht nicht aus dem Umfang und der Tiefe des Unterschlags, sondern aus dem Benehmen Brandts. Nun war ich leider unentschieden. Ich wußte nicht, was eigentlich los war. Als ich aber nachher festgestellt hatte, daß in dem Unterschlag Geld enthalten war, habe ich den Unterschlag zurückgegeben und gesagt, daß ich mit der Sache nichts zu tun habe. Ich habe dies aus Möbius gegenüber mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Mein Verhalten ist wohl tadelhaft und ungeschickt gewesen. Meiner Auffassung nach habe ich weder ein Verbrechen angenommen noch die Absicht gehabt, in dieser Angelegenheit bittlich tätig zu werden. Ist das nicht zu wiederlegen, dann können Sie mich nicht verurteilen.

Was den Vorfall mit der Gans betrifft, so war ich der Meinung, daß Brandt mich wegen der Gnadenfäße und des Vorfalls im Rasthof Lippold sprechen wollte. Daher sagte ich: Herr Brandt, was haben Sie da für Geschichten gemacht, lassen Sie das. Daß ich, als mit Brandt die Gans in den Arm drückte, konformiert war, ist verständlich, zumal der Vorgang, wie Brandt sich selbst ausdrückt, eine Momentaufnahme war. Beweis habe ich nicht richtig gehandelt. Der Sachverständige Dr. Schüss hat, so wenig angenehm dies mir auch ist, gesagt, ich sei kein normaler Mensch und meine Handlungen hätten etwas Triebabführendes. Es kam noch hinzu, daß ich von der Furcht beherrscht war, meine Militärische Karriere aufgefressen werden, wenn sie im Falle Brandt Aufsehen erregte. Aus diesem Grunde habe ich auch in der Voruntersuchung den Fall Brandt nicht in extenso behandelt, weil ich dann mein Verhältnis zu Möbius hätte zur Sprache bringen müssen. In dem Augenblick aber, wo die Militärische meiner Ansicht nach verjährt war, habe ich vollständig die Karten aufgedeckt.

Dr. Zeigner bittet dann das Gericht, sich bei der Urteilsverkündung völlig frei zu halten von dem Inhalt der Akten, die zum Teil geradezu bahnmännisch entstellten und sich nur an die Ergebnisse der Hauptuntersuchung zu halten. Weiter weist er darauf hin, daß das Gericht gewisse Behauptungen der Verteidigung in Bezug auf seine Persönlichkeit als wahr hingestellt habe, ohne die Zeugenaussagen zu vernehmen, deren Aussagen anders gewertet hätten.

Mit von Tränen erstickter Stimme schloß Dr. Zeigner: Denken Sie an den Menschen und an das, was Sie als wahr unterstellt haben. Er ist wirklich nicht ein habgieriges Subjekt.

Da der Angeklagte Möbius auf das Schlusswort verzichtet, wird hierauf die Sitzung geschlossen. Die Urteilsverkündung ist auf Sonnabend mittags 12 Uhr festgesetzt.

gegen die in Berlin getroffene Vereinbarung führte. Heute steht fest, daß diese Ablehnung allein England in die Kniee zugebracht, in der es sich heute befindet und der es sich schon seit Jahren zu entziehen sucht. Die Annahme der in Berlin getroffenen Vereinbarung war allein im Interesse Englands Stellung Frankreich gegenüber zu behaupten und die englische Industrie vor der ungeheuren Arbeitslosigkeit zu bewahren. Lloyd George war also der letzte, der ein Recht hatte, Macdonalds Politik berart abzulehnen, denn ihm trifft der größte Teil der Schuld für die Entwicklung der Dinge in Europa.

Im Grunde genommen sind die Vorgänge in Paris und London nichts anderes als der völlige Bruch des Versailler Vertrages und des demokratischen Systems, das zur Wiedergeburt Europas führen sollte. Macdonald versucht auf ehrliche Weise den Knoten zu lösen. Poincaré glaubt bestimmt, auch in seinem dritten Ministerium auf die bisher geübten Methoden nicht verzichten zu können. Methoden, die bisher in der Geschichte allerdings nur das zweifelhafte Vorrecht der weltlichen Demokratie waren. Ob nicht allerdings mit diesem dritten Poincaré dieses System ein Ende finden wird, wie das Kaiserreich mit dem dritten Napoleon endete, bleibt abzuwarten. Dr. H.

Das neue Kabinett Poincaré.

Paris. Heute gibt folgende Liste des neuen Ministeriums Poincaré bekannt:
Vorsitz und Außenminister: Poincaré.
Finanzen: François Marias.
Krieg: Maginot.
Öffentliche Arbeiten: Le Troquer.
Handel: Loucheur.
Industrie und Arbeit: Daniel Vincent.
Öffentlicher Unterricht: Henry de Juvencel.
Koloniales: Oberleutnant Fabry.
Inneres: Lehmann (unbestimmt).
Kultur und stellvertretender Vorsitz: Abg. Verrier.
Marine: Goslanowski.
Landwirtschaft: Generalintendant Nimbert.
Unterstaatssekretariat für die besetzten Gebiete: Louis Maria.

Poincarés Regierungserklärung.

Paris. Die Pariser Blätter drücken heute allgemein Freude darüber aus, daß Poincaré sich entschlossen habe, die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen. Poincaré wird im Laufe des Sonntags in der Kammer Sitzung eine Regierungserklärung abgeben.

Der deutsche Standpunkt in der Ruhrpolitik.

Der Präsident der französischen Republik, Millerand, hat neuerdings den französischen Standpunkt in der Ruhrpolitik festgelegt. Danach ist Frankreich entschlossen, das Ruhrgebiet erst dann zu räumen, wenn Deutschland vollständig seinen Reparationsverpflichtungen nachgekommen ist. Von einer möglichen Verhinderung des Auswärtigen Amtes wird dem „Berliner Westfälisch“ hieraus mitgeteilt:

Es war zu erwarten, daß die französische Regierung noch vor Beginn der Sachverständigen-Erörterungen rein politische Erklärungen zum Ruhrproblem abgab. Die deutsche Regierung wird demgegenüber mit allem Nachdruck feststellen müssen, daß der französische Standpunkt nach wie vor eine schwere Gefährdung des innerdeutschen Wiederaufbaues darstellt. Die Verbedingung der Ruhrbelegung für die Dauer von mindestens einem Jahrzehnt werde die verhängnisvollsten Folgen haben müssen, weil das deutsche Volk angesichts dieser Verbedingung seiner lebensnotwendigen Rechte nicht zur Ruhe kommen könnte. Die Ruhrbelegung ist für Deutschland ein innerpolitisches Problem von allerhöchster Bedeutung. Wenn die englische Regierung gegenwärtig Anstrengungen macht, um den Frieden in Europa zu garantieren, so wird sie ihre Aufmerksamkeit auf die neuerlichen Darlegungen der französischen Politik lenken müssen. Ein Deutschland, dessen lebenswichtiges Gebiet unter den Druck der feindlichen Belagerung getrieben wird, kann den Gedanken der Verbedingung nicht pflegen, wenn die Atmosphäre nach wie vor durch ein derartiges Unrecht vergiftet bleibt.

Die Kreiswahlleiter für die Reichstagswahlen.

Dresden. Zu Kreiswahlleitern für die Reichstagswahlen wurden ernannt

für den 28. Wahlkreis Dresden-Banzen
Geh. Regierungsrat Dr. Weikwang, als Stellvertreter
Geh. Regierungsrat Dr. von Degenhoff

für den 29. Wahlkreis Reibitz
Geh. Regierungsrat Dr. Dietrich, als Stellvertreter
Oberregierungsrat Gempel und

für den 30. Wahlkreis Chemnitz-Zwickau
Stadttrat Dr. Pätzold, als Stellvertreter
Stadttrat Dr. Schenker.

Poincaré III. — Macdonald I.

Poincaré ist tot — es lebe Poincaré! Das dritte Ministerium Poincaré ist ein anderes als die beiden Vorgänger. Die Träger der Verantwortung sollen wiederleben, also die Vertreter der schärfsten Front gegen Deutschland. Zu ihnen dürfte Loucheur kommen, der in Deutschland nicht unbekannt ist, der mit Rathenau das Wiesbaden-Abkommen geschlossen hat, eine Erklärung des Ministeriums, die infolgedessen nicht ohne Bedeutung ist, weil Loucheur ein Mann ist, mit dem verhandelt werden kann. Besteht an sich also keine Veranlassung, das neue Ministerium Poincaré mit Kommentaren zu belegen, so muß doch gesagt werden, daß ein Ministerium Poincaré im Interesse einer gradlinigen Entwicklung naturgemäß war. Denn im letzten Augenblicke ist eine Entscheidung über die französische Krise gar nicht möglich; selbst ein Wechsel in der Person des Ministerpräsidenten hätte deren Lösung nicht gebracht; dazu bedarf es der Wahlen. Andererseits ist ein Abtreten Poincarés aus der Vorderlinie deshalb nicht einmal erwünscht, weil sein Gegenüber in England gerade mit ihm die begonnenen Verhandlungen zu Ende führen sollte, die im Unterhause eine gewisse Schärfe, vor allem aber Klarheit erhalten haben.

In diesen Erklärungen Macdonalds ist nicht am bedeutungsvollsten die Stellungnahme Englands zu den Sachverständigenausschüssen. Im Grunde genommen lagte der englische Ministerpräsident nichts anderes, wie der Reichstagskanzler Wang an der Industriekongress, wenn er die völlige Freiheit der deutschen Regierung gegenüber den Beschlüssen der Sachverständigenausschüsse betont. Eindeutig allerdings war Macdonalds Verurteilung der französischen Rhein-Ruhr- und Walzpolitik, welche praktisch nichts anderes ist als eine Verletzung des Versailler Vertrages und, was ebenso wichtig ist, des Rheinlandsabkommens. Die Sabotierung der deutschen Verwaltung- und Wirtschaftspolitik im besetzten Gebiet muß alle Sanierungs- und Verkündigungsmaßnahmen zum Scheitern bringen, wodurch den Sachverständigen allerdings bei ihrem Berliner Aufenthalt kein Zweifel lassen würde. Macdonalds Verurteilung der Sachpolitik

Frankreichs, welche unter Mißbrauch des Völkerbundes dort ein französisches Departement schaffen will, hört man nicht zum ersten Male; hier ist die Frage, ob der Völkerbund, gegen den sich indirekt Macdonalds Kritik richtet, endlich Macht genug gewinnt, um die Verträge in die Praxis so überlegen zu lassen, wie sie in der Theorie geschaffen wurden. Man muß dem englischen Ministerpräsidenten zugeben, daß er mit offenen Karten spielt. Seine Erklärung war eine unabweisliche Antwort auf das französische Gelbdruck und ein klarer Hieb gegen die französischen Pressebeurteiler, welche über Macdonalds Unterredung mit dem französischen Botschafter in London, St. Aulaire, mehr unter als auslegen, wie überhaupt jetzt die französische Presse einem brodelnden Giftstumpfen gleicht, aus dem weniger die Wahrheit emporsteigt als Versuchsballons. Die Betonung der Freiheit Englands gegenüber den Sachverständigenausschüssen einerseits, die Ablehnung der französischen, vertragswidrigen Politik und damit der vorgeschlagenen Sicherungsordnung Frankreichs andererseits hat für das Kernproblem, die Reparationsfrage, eine klare Atmosphäre geschaffen. Daß den Franzosen eine solche Politik „nebelhaft“ erscheint, braucht nicht wunder zu nehmen angesichts der Tatsache, daß die Politik Frankreichs nichts anderes war als der — bisher allerdings mißglückte — Versuch der Verkürzung einer französischen Weltmacht auf Kosten der Zerstörung Europas.

Daß ausgerechnet Lloyd George diese Politik Macdonalds scharfer Kritik unterziehen zu müssen glaubte, gehört zu den Treppenhölzern der Weltgeschichte. In diesem Zusammenhang muß an die Zeit der Vorkriegsverhandlungen erinnert werden, welche in Berlin zwischen dem englischen Oberst Malcolm und dem General von Oden geführt wurden. In langen Beratungen wurde eine Einigung dahin erzielt, daß England die völlige Entlassung Deutschlands ablehnte und Deutschland eine, wenn auch etwas geschwächte Flotte besaß. Malcolm hat diese Vereinbarung mit aller Entschiedenheit in London vertreten. Sie wurde jedoch im Kabinett mit zwei Stimmen Mehrheit abgelehnt. Unter den abliegenden Stimmen befand sich auch jene von Lloyd George, der die Opposition